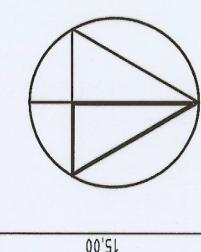




**AMTLICHER LAGEPLAN**  
DPL-ING.  
N+R. LOCKEMANN GbR  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Beauftragte Vereinigungsbaulast  
für die Flst. 243 und 295.

§35 BauGB



**PROJEKT : Nutzungsänderung, Dachgaube und Außentreppen**

Maßstab 1 : 250

Gemarkung: Balve			
Flurstück	Grundbuch	Fläche (qm)	Eigentümer

Flur: 6

Art und Maß der baulichen Nutzung		Baugenehmigungsbehörde:	
Bebauungsplan Nr. 1 "Am Hohen Stein"			
Baugebiet: WA	Bauweise: offen		
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:	I-II		
Bauteiform: -neigung	SJ 15°*30°		
Hang = 1 / TR max. 32 m, Tal = II			
Fläche des Baugrundstücks:	733 qm	Zulässige Grundflächen-Geschäftsfächernzahl	
Grundfläche	0,4	zulässig	
Geschäftsfäche	0,7	vorhanden	
	513,1	geplant	

Der Lageplan wurde aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen hergestellt. Die Richtigkeit der Ertragsangaben des geltenden Planungswerts wird gewährleistet. \* Hohenhausfuß GRSS im u. NINN

Werdohl, den 07.07.2003  
Offiziell bezeichnetes Vermessungsamt  
Lorzenheim  
Reicherting

AZ: 2023-0085

Bearb.: SO

Erfüllt:

Es kann keine Gefahr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen um Bauwerken ist.  
Die Kautionsgebühren bedürfen der Überprüfung durch das zuständige Teilamt.  
Die Durchführung der Nachbaugenehmigung obliegt einer Vergütung der Firma.  
Die neuen Grenzen sind auch nicht in das Liegenschaftskataster übernommen.  
Die angegebenen Maße dürfen nicht zur Abstreckung oder zum Anstreichen vermaßt werden.  
Sobald der Plan nicht innerhalb eines Jahres verwendet wird, ist eine Überprüfung nachstehender Höhenangaben erforderlich.

VERWENDUNGSBESCHÄFTIGT:  
Der Plan ist ausschließlich für die Planung auf dem dargestellten Baugelände bestimmt. Änderungen, Verarbeitungen oder Ergänzungen auf Ausnahme der Errichtung des geplanten  
Vorhabens sind nicht zulässig. Ein Weitergabe an Dritte ist nicht schriftlich.

